

Salzburg, am 14. 07. 2023

Legislativ- und Verfassungsdienst

Chiemseehof
5010 Salzburg

landeslegistik@salzburg.gv.at

Betreff:

20031-LFW/723/268/115-2023

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung, mit der die Jagdgebiete der Wildregionen 10.4 (Strobl – St Gilgen – Schafberg – Fuschl), 10.1 (Aubach – Lienbach – Rigausbach – Rußbachtal) und 9.1 (Annaberg – Neubachtal – Gosaukamm) betreffend die Wildart Wolf zu einem Maßnahmengebiet erklärt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Naturschutzbundes Salzburg ist die oben erwähnte Verordnung

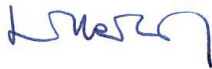
- **nicht EU-rechtskonform** (Missachtung von Vorgaben der FFH-Richtlinie und zudem der Aarhus-Konvention, da bei der Verordnung – anders als bei einem Bescheid – keine gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit gewährleistet ist),
- **nicht zielführend** (da auf den betroffenen Almen weder ein Herdenschutz gegeben war noch ist, und daher die aufgetriebenen Weidetiere weiter schutzlos sind).

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die Verordnung auf die politisch immer wieder betonte Absicht abzielen, wolffreie Almweidezonen zu schaffen*). Dies steht nicht nur im Widerspruch zur europarechtlich bindenden FFH-Richtlinie. Aufgrund der hohen Mobilität der Tierart Wolf und der sich in Ausbreitung befindlichen Wolfspopulationen rund um Österreich sind wolfsfreie Gebiete in der Praxis nicht umsetzbar. Einzig standortangepasste Herdenschutzmaßnahmen sind dazu geeignet Nutztierverluste wirksam und langfristig zu reduzieren. Der entsprechende Mehraufwand für die Konzeptionierung und Umsetzung dieser Maßnahmen kann von der öffentlichen Hand umfassend unterstützt werden. Dafür braucht es ein entsprechendes Förderprogramm für den Herdenschutz auf Almen (inklusive kostenfreie Beratungsleistung), das in Salzburg noch immer fehlt.

Zudem ist derzeit weder im Maßnahmengebiet noch im Land Salzburg ein günstiger Erhaltungszustand der Tierart Wolf gegeben.

Der Naturschutzbund Salzburg appelliert daher an die Salzburger Landesregierung, die Verordnung nicht in Kraft zu setzen und stattdessen die erforderlichen Herdenschutzmaßnahmen zu forcieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Winfrid Herbst
Vorsitzender



Dr. Hannes Augustin
Geschäftsführer

*) Quelle:

<https://service.salzburg.gv.at/lkorri/detail?nachrid=68639>

**Herabsetzen des Wolf-Schutzstatus ist langfristiges Ziel
Problemwolf-Verordnungen als Sofortmaßnahme für betroffene Almbauern /
Herdenschutz auf Salzburgs Almen kaum umsetzbar**

Salzburger Landeskorespondenz, 22. Juni 2023

Redaktion: Landes-Medienzentrum / LK_230622_32 (mw/sm/mel)

Ergeht zur Kenntnis an:

GD Umwelt, EU-Kommission, Brüssel

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität , Innovation und Technologie

Medien